Wenn der Petent aus dieser angeblich unrichtigen Entscheibung einen Schabenersatauspruch an ben Staat ableiten wollte, fo mußte er barthun erftens, bag bie Entscheidung auf einer groben Berschuldung ber Richter beruhe, zweitens, daß die Anfechtung der angeblich unrichtigen Entscheidung burch ein Rechtsmittel nicht mög= Tich gewesen sei. In beiben Beziehungen ift bie Petition nicht begründet. In ben Entscheibungsgründen ift ausbrudlich festgestellt, daß die Annahme bes Gerichtes, es fei ber Bechfel bereits zur Beit bes Tobes ber Frau Otto verjährt gewesen, von dem Betenten nicht beftritten worben fei. Dies schließt eine etwaige Berschuldung ber Richter ohne weiteres aus. Weiter murbe aber auch, ba es fich nach ben jetigen Behauptungen bes Betenten um Berletung einer Rechtsnorm gehandelt haben würde, und zwar um Berletung einer reichs= gesetlichen Rechtsnorm, bem Betenten bas Rechtsmittel der Revifion zugeftanden haben. Demnach ift ein Anfpruch bes Betenten auf Schabenerfat an ben Staat nicht begründet. Die Deputation schlägt beshalb vor, die Betition auf fich beruhen gu laffen.

Präsident: Das Wort wird zu diesem Gegenstande nicht begehrt. — Ich schließe die Debatte.

"Will die Rammer beschließen, die Petition des Privatus Karl Otto in Dresden, Schaden= ersat wegen angeblich unrichtiger Entscheidung eines Rechtsstreites betreffend, auf sich be= ruhen zu lassen?"

Einstimmig.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.
Ich beraume die nächste Sitzung auf Montag, den 12. Februar, mittags 12 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

- 1. Allgemeine Borberathung über das Königl Detret Nr. 32, den Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtstoften betreffend.
- 2. Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 34, den Entwurf einer Kostensordnung für Rechtsanwälte und Notare bestreffend.

Ist die Kammer mit Zeit und Tagesordnung einverstanden? — Einstimmig.

Bezüglich ber Dispositionen für die nächste Boche, meine herren, will ich noch bemerken, bag ich am Dienstag auf die Tagesordnung zu setzen gedenke sieben Gegenstände, die in der Finanzbeputation B vorberathen find und die Titel bes außerordentlichen Etats betreffen; Mittwoch hat die Finanzbeputation A und die Gefetgebungsbeputation gebeten, frei gu laffen für eine gemeinsame Situng diefer Deputationen, in welcher ber Bericht über bie Gintommenftenernovelle feftgeftellt werden foll. Donnerstag foll auf die Tagesordnung gefett werden ber Bericht über bas Defret Dr. 18, ben Entwurf zu einem Gefete über bie Abanderung bes Gefețes vom 22. März 1888, die Regelung ber Unfall= und Rrantenversicherung der in land= und forftwirth= ichaftlichen Betrieben beschäftigten Berfonen, auf Grund bes Reichsgesetes vom 5. Mai 1886 betreffend, sowie über die Krankenversicherungspflicht der häuslichen Dienftboten betreffend, und zwei Gegenstände, die in ber Beschwerbe= und Betitionsbeputation vorberathen find und zwar die Betition bes Leipziger Bauvereins und eine Betition von Laudner in Rübenau, Schabenerfatansprüche betreffenb. Bas Freitag auf bie Tages: ordnung kommt, vermag ich Ihnen jest noch nicht zu fagen. Damit fchließe ich bie heutige Situng.

(Schluß ber Sitzung 10 Uhr 28 Min. vormittags.)

Für die Acdaktion verantwortlich: Der Borstand des Königlichen Stenographischen Instituts i. B. Professor Eduard Oppermann. — Redakteur Professor Dr. Br. Rotter.

Drud von B. G. Teubner in Dregben.

Lette Absendung zur Poft: am 13. Februar 1900.